

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die für nichtige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Neuenothhe, Stockhagen“ gem § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. 11. 2017 (BGBI. I S. 3634) in der neuesten gültigen Fassung.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einer Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Ein Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der Begründung zu den Änderungen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothhe, Stockhagen ist beigefügt.
6. Der Entwurf der geänderten textlichen Festsetzungen ist beigefügt.